

Protokoll über die Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses am 8. November 2024

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Sabrina Uhl
Herr Prof. Dr. Alfons Hugger
Herr Jürgen Lösger
Frau Kirsten Ugowski – Vorsitzende

Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr
Ende der Sitzung: 11.00 Uhr
Ort der Sitzung: Geb. 16.11, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Bericht der Vorsitzenden
- TOP 3:** Änderung der Wahlordnung; hier: Aktualisierung der Wahlkreise
- TOP 4:** Festlegung des Wahlverfahrens
- TOP 5:** Festlegung des Wahlzeitraums für die Gremienwahlen 2025
- TOP 6:** Vorabinformation über die Termine der Wahlausschusssitzungen für die Gremienwahlen 2025
- TOP 7:** Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer*in zu der Sitzung und heißt sowohl Frau Uhl aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen für Technik und Verwaltung als auch Herrn Lösger aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen als neu gewählte Mitglieder im Wahlausschuss herzlich willkommen. Leider habe in der Senatssitzung am 15. Oktober 2024 kein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden gewählt werden können, da sich kein*e Kandidat*in gefunden habe. Es sei jedoch beabsichtigt, in der kommenden Senatssitzung ein*e Studierende*n zu nominieren. Im Anschluss daran stellt Frau Ugowski die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 2: Bericht der Vorsitzenden

Zunächst informiert Frau Ugowski, dass bei den Wahlen im nächsten Jahr in den Fakultätsräten alle Mitgliedergruppen ihre Vertretungen neu bestimmen und zusätzlich können die Studierenden wie in jedem Jahr ihre Vertreter*innen im Senat und im SHK-Rat wählen. Die Amtszeit aller studentischen Vertreter*innen in den Gremien betrage 1 Jahr, die Amtszeit der Vertreter*innen der übrigen Mitgliedergruppen im Fakultätsrat betrage 2 Jahre.

Die Vorsitzende berichtet weiter, dass sie regelmäßig Gespräche mit dem ZIM führe, auch um auszuloten, welche Funktionalitäten von Udele neben der Software von Electric Paper bei der nächsten Wahl weiter genutzt werden könnten. Mittelfristiges Ziel des ZIM sei jedoch, die Wahlen in Zukunft ohne den Einsatz von Udele und nur noch mit der Software von Electric Paper durchzuführen. Das ZIM habe auch mit Electric Paper dahingehende Gespräche geführt, ob Electric Paper eventuell Udele insgesamt oder aber Teile davon in die Software UniWahl integrieren wolle. Dabei habe sich herausgestellt, dass vieles sehr HHU-spezifisch sei, aber Electric Paper habe Bereitschaft signalisiert, an dem Layout der Ergebnisdarstellung arbeiten zu wollen, das seitens des Wahlamtes bereits bei der letzten Wahl kritisiert worden sei. Ob dies jedoch schon für die Wahlen im kommenden Jahr realisiert werden könne, sei ungewiss.

Einigkeit zwischen dem ZIM und dem Wahlamt habe jedoch bezüglich der Beantragung der Briefwahl, die im nächsten Jahr nochmals über Udele möglich sein soll, hergestellt werden können. Jedoch müsse zukünftig überlegt werden, ob zusätzlich zu der elektronischen Wahl weiterhin auch Briefwahl angeboten werden solle, da im letzten Jahr von 860 Wähler*innen lediglich 5 Briefwahl beantragt hätten.

TOP 3: Änderung der Wahlordnung, hier u.a. Aktualisierung der Wahlkreise

Die Vorsitzende macht die Mitglieder des Wahlausschusses darauf aufmerksam, dass die Gruppe der Hochschullehrer*innen gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung der HHU ihre Vertreter*innen für die Fakultätsräte in Wahlkreisen wählen, die durch Beschluss der jeweiligen Fakultätsräte festgelegt würden. Die Wahlkreise seien in der Anlage 2 zur Wahlordnung benannt. Für die Zusammensetzung der Wahlkreise sei unabdingbar, dass vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl jede Stimme ein annähernd gleiches Gewicht habe. Das bedeute, dass die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen jeweils untereinander nur geringfügig abweichen dürfe. Da sich die Anzahl der Hochschullehrer*innen in den festgelegten Wahlkreisen oder die Zusammensetzung von Instituten ändern könne, müsse alle zwei Jahre eine Überprüfung dahingehend stattfinden, ob die festgelegten Wahlkreise und die Stimmenzuordnung Bestand haben sollen oder geändert werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind die Fakultäten im August gebeten worden, die Wahlkreiseinteilung und die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den Wahlkreisen zu überprüfen.

Die Vorsitzende berichtet, dass Änderungsbedarf hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung lediglich von den Fakultätsräten der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät angemeldet worden sei. Da die Änderung einer Anlage zur Wahlordnung eine Änderung der Wahlordnung zur Folge habe, müsse diese Änderung letztlich zuvor der Ordnungskommission des Senats vorgelegt und später vom Senat beschlossen werden.

Der Wahlausschuss stimmt den vorgesehenen Änderungen der Wahlordnung der HHU einstimmig zu. Frau Ugowski wird die geänderte Fassung der Wahlordnung zunächst dem Rektorat zur Kenntnis und dann der Ordnungskommission des Senats vorlegen.

TOP 4 Festlegung des Wahlverfahrens

Frau Ugowski informiert, dass das Rektorat auf Vorschlag des Wahlausschusses gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung rechtzeitig vor der Wahl beschließt, ob die Wahl als Urnenwahl mit

der Möglichkeit der Briefwahl oder als elektronische Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt wird. Die Gremienwahlen sind in diesem Jahr erstmalig als elektronische Wahlen durchgeführt worden und aus Sicht des Wahlamtes sehr unproblematisch abgelaufen. Zudem konnte eine Steigerung der Wahlbeteiligung in der Gruppe der Studierenden, die in diesem Jahr als einzige Gruppe zur Wahl aufgefordert war, von 1,88 % auf 3,03 % erreicht werden. Der Vertrag mit dem Dienstleister Electric Paper hinsichtlich der Software für die elektronische Wahl wurde mit einer Verlängerungsoption geschlossen, so dass elektronische Wahlen im kommenden Jahr wieder mit diesem Dienstleister durchgeführt werden könnten.

Mit Blick darauf empfiehlt die Vorsitzende, dass der Wahlausschuss dem Rektorat vorschlägt, die Gremienwahlen im Jahr 2025 erneut als elektronische Wahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl durchzuführen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses stimmen einstimmig für diesen Vorschlag.

TOP 5: Festlegung des Wahlzeitraums (ggfls. Wahltermin)

Da der Beschluss gefasst worden sei, die Wahlen als elektronische Wahlen durchzuführen, müsse das Rektorat auf Vorschlag des Wahlausschusses – so die Wahlausschussvorsitzende - einen Wahlzeitraum festsetzen, vgl. § 8 Abs. 2 S. 2, 3 und 4 der Wahlordnung. Gemäß § 17 Abs. 5 der Wahlordnung umfasse der Wahlzeitraum zehn Tage. Die Wahlausschussvorsitzende schlägt als Wahlzeitraum für die Gremienwahlen im Sommersemester 2025, **den Zeitraum vom 16. Juni 2025 von 10.00 Uhr bis zum 26. Juni 2024, 10.00 Uhr** vor. Frau Ugowski erläutert dem Wahlausschuss die Hintergründe für die Wahl dieses Zeitraums, in den zwar ein Feiertag fiele, der aber zum einen gewährleiste, dass er weder in die Schulferien noch in die vorlesungsfreie Zeit falle (auch bei einer auftretenden Notwendigkeit, den Wahlzeitraum aufgrund unerwartet auftretender Probleme) verlängern zu müssen. Zudem fänden am Ende der Vorlesungszeit häufig Prüfungen statt, so dass aus Sicht des Wahlamtes ein hinreichend großer Abstand gewahrt sei, der es den Studierenden ermögliche, in angemessener Weise Werbung für sich zu machen. Die Festlegung eines Wahlzeitraums im Sommersemester stelle wegen der großen Zahl an Feiertagen immer eine besondere Herausforderung dar. Da der Wahlzeitraum mit 10 Tagen sehr großzügig bemessen und gerade auch bei einer elektronischen Wahl die Stimmabgabe auch an einem Feiertag unproblematisch möglich sei, erscheine der Termin geeignet. Der Wahlausschluss schließt sich dem Vorschlag hinsichtlich des Wahlzeitraums einstimmig an. Die Vorsitzende wird eine entsprechende Rektoratsvorlage vorbereiten und diese zur nächsten Rektoratssitzung am 21. November 2024 einreichen.

TOP 6: Vorabinformation über mögliche Termine der Wahlausschusssitzungen

Die Vorsitzende stellt eine Auflistung der Termine des Wahlausschusses für die Gremienwahlen 2025 – vorbehaltlich einer Bestätigung des soeben beschlossenen Wahlzeitraums durch das Rektorat - vor. Die Mitglieder bitten um eine geringfügige Änderung und Frau Ugowski sagt zu, den geänderten Zeitplan alsbald zu übersenden.

TOP 5: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Düsseldorf, den 19. November 2024



Kirsten Ugowski
Vorsitzende